

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

## Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2019

### Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>37.891.604 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>37.133.550 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>758.054 EUR</b>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>0 EUR</b>
mit einem Überschuss von	<b>758.054 EUR</b>

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>2.573.750 EUR</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>369.615 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>3.353.300 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-2.983.685 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.983.685 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.378.355 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>605.330 EUR</b>
mit einem Finanzmittelüberschuss von	<b>195.395 EUR</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.983.685 EUR** festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von **1.000.000 EUR** enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr 2019 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren anstehen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.720.000 EUR** festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>510 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>510 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>400 v. H.</b>

### **§ 6**

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

### **§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### **§ 8**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von **15.000 EUR** im Ergebnishaushalt und von **30.000 EUR** im Finanzhaushalt als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

## **§ 9**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Demnach werden die Ansätze für die Fraktionsmittel gem. § 36a Abs. 4 HGO für übertragbar erklärt.

Erlensee, den 18.12.2018

Der Magistrat  
gez. Stefan Erb  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 92a, 97a, 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

## G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß § 97a HGO i.V.m. § 103 Abs. 2, § 92 Abs.5 Nr.1 HGO, § 92a Absatz 3 HGO, § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291),

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigungen gemäß § 97 a HGO

- 1) für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019.
- 2) in Verbindung mit § 92 a Absatz 3 HGO für das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung)
- 3) für die in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

**2.720.000 €**

(in Worten: Zwei Millionen siebenhundertzwanzigtausend Euro).

- 4) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen bis zur Höhe von

**2.983.685 €**

(in Worten: zwei Millionen neuhundertdreißigtausendsechshundertfünfundachtzig Euro).

- 5) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von

**5.000.000 €**

(in Worten: fünf Millionen Euro)

Gelnhausen, den 22.03.2019

Main-Kinzig-Kreis  
Kommunal- und Finanzaufsicht  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Rudel  
Verwaltungsoberrat

## Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

**04. April bis 15. April 2019**

im Servicebüro des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.  
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Servicebüros erfolgen, und zwar

Donnerstag, 04.04.2019	07.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 05.04.2019	07.00 bis 12.00 Uhr
Montag, 08.04.2019	07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, 09.04.2019	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 11.04.2019	07.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 12.04.2019	07.00 bis 12.00 Uhr
Montag, 15.04.2019	07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Erlensee, den 28.03.2019

Für den Magistrat  
gez. Stefan Erb  
Bürgermeister